

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

TRZ 8.50

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und starke Basen

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Basen aufbewahren.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

112 Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Kleine Mengen: Mit Wasser abspülen.

**ERSTE HILFE**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem

Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich

Wasser nachtrinken.

**Arzt:**

112

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.